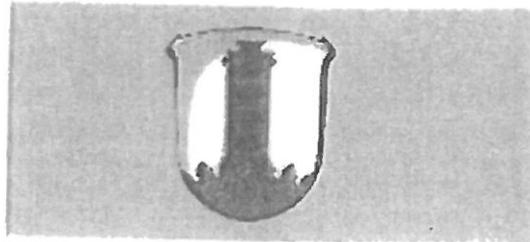


Verwaltungszweckverband

ALHEIMER



Haushaltsplan 2016

Verwaltungszweckverband

A L H E I M E R

Haushaltsjahr 2016

Haushaltssatzung

HAUSHALTSSATZUNG

des Verwaltungszweckverbandes Alheimer

für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Verbandsversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	871.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	871.000 €
mit einem Saldo von	0 €

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 €
---	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0 €
---	-----

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Entfällt.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung zu erhebende Umlage zur Deckung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes wird für das Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 821.000 € festgesetzt.

Alheim, den xx.xx.xxxx

gez.

Lüdtke
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx im Rathaus Alheim, Alheimerstr. 2, 36211 Alheim, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Alheim, den xx.xx.xxxx

gez.

Lüdtke
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Verwaltungszweckverband

A L H E I M E R

Haushaltsjahr 2016

Erläuterungsbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Nach § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Der Verwaltungszweckverband wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 gegründet und umfasst zur Zeit die gemeinsame Erledigung der Sachgebiete Personalwesen (bei der Gemeinde Alheim) und Kassenwesen mit Vollstreckung (bei der Stadt Rotenburg). Der Start gestaltete sich auch im Hinblick auf die Zusammenführung der Sachgebiete und des Personals am Beginn etwas schwierig. Aber mittlerweile hat sich der Arbeitsablauf eingespielt und die Kolleginnen und Kollegen haben sich „aneinander gewöhnt“. Die Umsetzung der Arbeitsplätze ist ebenfalls erfolgt. Die Arbeit des VZA soll in der Zukunft ausgeweitet werden. Im Jahr 2015 wurde eine Planstelle im Bereich Baumanagement eingerichtet.

Für das Jahr 2014 wurde kein Haushaltsplan für den Zweckverband erstellt und es wurde bisher auch keine eigene Kasse und Buchführung eingerichtet. Der Buchführungsmandant und die gemeinsame Bankverbindung sollen in 2016 eingerichtet werden. Im Jahr 2016 werden auch die Planstellen der Fachgebiete, in denen bereits Interkommunale Zusammenarbeit praktiziert wird, in den Stellenplan des Zweckverbandes aufgenommen. Es handelt sich hier um die Bereiche Personalmanagement, gemeinsame Verbandskasse und Baumanagement. Die Überleitung der Bediensteten soll durch einen Personalüberleitungsvertrag erfolgen.

Ferner werden dann auch die Erträge und Aufwendungen des Zweckverbandes im Haushaltsplan nachgewiesen.

Die Interkommunale Zusammenarbeit soll Zug um Zug ausgebaut und vertieft werden.

Die Stadt Rotenburg beabsichtigt, eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbewertung durchzuführen. Es bietet sich an, auch für den Verwaltungszweckverband eine solche Untersuchung durchzuführen und sich an hieran zu beteiligen. Es wird mit Kosten von 15.000 EURO gerechnet. Dieser Betrag wurde in den Haushaltsansatz für Sach- und Dienstleistungen eingerechnet.

Umsatzsteuerpflicht für Beistandsleistungen (Interkommunale Zusammenarbeit)

Zur Zeit ist noch nicht abzusehen, ob die Beistandsleistungen von Kommunen untereinander der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Eine neue rechtliche Grundlage wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 geschaffen. Ob die Tätigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, hängt zunächst davon ab, ob die Tätigkeit im Rahmen der öffentlichen Gewalt oder auf privatrechtlicher Grundlage erfolgt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten dann nicht als Unternehmer, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Dies gilt jedoch dann nicht, falls eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Durch die Verbandskommunen kann bei negativem Ausgang des Verfahrens und einer Umsatzsteuerpflicht erklärt werden, dass eine Übergangsregelung in Anspruch genommen wird. Die Steuerpflicht würde dann erst zum 01.01.2021 einsetzen. Von Seiten der Steuerberatungsgesellschaft wird geraten, die Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit weiter zu betreiben und sich ggf. zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Erläuterungen

Allgemein

Die Diensträume sowie die Büroausstattung werden von den Zweckverbandskommunen dem Verwaltungszweckverband kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchsmaterialien werden anteilmäßig berechnet.

Stellenplan

Im Stellenplan unter Entgeltgruppe 9 ist eine Ganztagsstelle im Bereich Personalservice ausgewiesen, die zur Zeit durch eine Elternzeitvertretung nur zur Hälfte besetzt ist. Die Personalkosten wurden demzufolge ebenfalls nur für eine Halbtagsstelle eingeplant.

Fachbereich 2 - Personalservice

Da die Beschäftigten im Personalservice mehreren Arbeitsbereichen zugeordnet sind verbleiben diese in den Stellenplänen der Gemeinde Alheim und der Stadt Rotenburg.

Fachbereich 3 - Gemeinschaftskasse

Die Beschäftigten werden insgesamt in den Verwaltungszweckverband überführt.

Fachbereich 4 – Baumanagement

Die Beschäftigten werden bis auf zwei Bedienstete der Gemeinde Alheim und einen Bediensteten der Stadt Rotenburg vollständig in den Verwaltungszweckverband überführt.

Für die Beschäftigten, die **nicht** in den Stellenplan des Verwaltungszweckverbandes überführt werden sind die Beschäftigungsentgelte anteilmäßig zwischen den Beschäftigungsbehörden auszugleichen.

Verbandsumlage

Nach § 18 Absatz 2 der Verbandssatzung erhebt der Verwaltungszweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage. Diese wird im Verhältnis der Einwohnerzahl festgesetzt, wobei die vom Hess. Statistischen Landesamt per 30. Juni festgestellten Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) jeweils für das kommende Rechnungsjahr zugrunde gelegt werden. Diese Zahlen liegen noch nicht vor, so dass von den Einwohnerzahlen zum 31.12.2014 ausgegangen wird. Demnach hat die Gemeinde Alheim eine Einwohnerzahl von 5.032 und die Stadt Rotenburg eine Einwohnerzahl von 13.318 zu verzeichnen. Die Einwohnerzahl beider Kommunen beträgt somit 18.350.

Verwaltungszweckverband

A L H E I M E R

Haushaltsjahr 2016

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
			-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	1	3	4	5	6
1	5589200	Erträge aus sonstigen Umlagen von Gemeinden (GV)	821.000	58.000	0
		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	50.000	0	75.000
		Summe der ordentlichen Erträge	871.000	58.000	0
2	62,63,	Personalaufwendungen	696.000	50.000	0
	640	Bezüge Beamte	113.000		
	645	AG-Anteil Sozialversicherung f. AN	39.000		
3	644-646	Aufw. an Versorgungskassen f. AN		8.000	0
		Versorgungsaufwendungen			
4	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.000		0
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	871.000	58.000	0

Verwaltungszweckverband

A L H E I M E R

Haushaltsjahr 2016

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
			2016	2015	
			-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	1	3	4	5	6
03	8141820	Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	821.000	58.000	0
	8161410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	50.000	0	75.000
		Summe der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	871.000	58.000	75.000
10	830	Personalauszahlungen	-696.000	-50.000	0
11	8300320	Auszahlung SV f. tarifl. Beschäftigte	-113.000		
12	8310220	Auszahlung Vers.Kassen tarifl.Besch.	30.000		
13	831	Versorgungsauszahlungen Beamte		-8.000	0
		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.000		
		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-871.000	-58.000	0
		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo)	-871.000	-58.000	75.000

Verwaltungszweckverband

A L H E I M E R

Haushaltsjahr 2016

**Teilfinanzhaushalt
Investitionen**

Investitionen sind keine vorgesehen.

Verwaltungszweckverband

A L H E I M E R

Haushaltsjahr 2016

Stellenübersicht

**Stellenplan
Teil A: Beamte**

VZA		Besoldungsgruppen nach dem Hess. Besoldungsgesetz														Beamte zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der am 30.06.2015 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
Fachbereich	Bezeichnung	höherer Dienst					gehobener Dienst					mittl. Dienst								einf. Dienst
		B	A				A					A								A 5 - 1
		2	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5				
VZA	Baumanagement																0	1	0	
Stellenplan 2016																	0		0	
Stellenplan 2015												1						1	0	
Zahl der am 30.06.2014 besetzt. Stellen												0							0	

Vermerke, Erläuterungen:

**Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmer**

Fachbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Arbeitnehmer zusammen 2015	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der am 30.06.2015 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2ü	2	1					F*
VZA	Baumanagement				1	1	0,6	1	1		5,60								10,2			
	Personalservice							1,0											1			
	GekRA						1	1			1								3			
Stellenplan 2016			0	0	1	1	1,6	3	1	0	6,60	0,00							14,20	0	0	
Stellenplan 2015							0												0	0	0	
Zahl der am 30.06.2014 besetzt. Stellen																			0	0	0	

**Stellenübersicht
Anwärter, Auszubildende, Praktikanten**

Fachbereich	Bezeichnung des FB	Bezeichnung	Art der Vergütung	Etat 2016	beschäftigt am 30.06.2015	Erläuterungen
VZA	Baumanagement	Auszubildende	Ausbildungsvergütung			
	Personalservice	Auszubildende	Ausbildungsvergütung			
	GeKRA	Auszubildende	Ausbildungsvergütung			
				0	0	

Stellenplan
Teil C: Zusammenfassung

Fachbereich	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	
VZA	Baumanagement	0	10,2	10,2	1	0	1	0	0	0	
	Personalservice		1	1							
	GeKRA		3	3							
insgesamt		0	14,2	14,2	1	0	1	0	0	0	

Personalkosten-Umlage im VZA 2016

Besprechungsergebnis zwischen Bgm. Grunwald und Bgm. Lüdtko am 20.11.2015

(soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden)

Berechnung 1

Personalkosten Personalservice und Gemeinsame Kasse = 230.250 EUR

Verteilt nach derzeit gültiger Satzung (Einwohner)

EW Ende 2014 (letzter amtlicher Stand) : ROF 13.318 u. ALH 5.032 = 18.350

$230.250 : 18.350 \times 13.318 = 167.110,00$ EUR Anteil Rotenburg

$\times 5.032 = 63.140,00$ EUR Anteil Alheim

Berechnung 2

Personalkosten Baumanagement = 617.030 EUR

Aufteilung im Verhältnis der bisher bei den einzelnen Kommunen zugerechneten Personalkosten. Dies sind für ROF = 516.900 EUR (83,77 % - Anteil) und für ALH = 100.130 EUR = 16,23 % - Anteil)

Somit entfallen auf ROF = 516.886,00 und auf ALH = 100.144,00 EUR

Umlage gesamt je Kommune:

ROF = 683.996,00 EUR und ALH = 163.284,00 EUR